

Sitzungsvorlage

Datum: 27.10.2021
Drucksache Nr.: **21/0486**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2021	öffentlich / Vorberatung
Rat	08.12.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung. Gleichzeitig wird die Rechnungsprüfungsordnung vom 16.05.2019 aufgehoben.“

Sachverhalt / Begründung:

Die Rechnungsprüfungsordnung regelt die Organisation, die Befugnisse und die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die örtliche Rechnungsprüfung schlägt die in der Synopse aufgeführten Änderungen vor. Diese Änderungen beziehen sich insbesondere auf die übertragene Aufgabe der Visaprüfung. Die Wertgrenze für die der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegenden Vorgänge soll von 10.000,- € auf 25.000,- € erhöht werden. Die freiberuflichen Leistungen und Kontierungen aus maschinellen Verfahren sind dann entsprechend dieser Wertgrenze vorzulegen.

Um den Pflichtaufgaben Rechnung zu tragen, wie z. B. der Zuweisung der Prüfung der Wirksamkeit von internen Kontrollsystemen, ist es notwendig, die Zeitanteile der laufenden Visaprüfungen zu reduzieren.

Alle Änderungen ergeben sich aus der beigefügten Synopse sowie dem Entwurf der geänderten Rechnungsprüfungsordnung.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage

Synopse der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Sankt Augustin
Entwurf der geänderten Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Sankt Augustin